

EDU Kanton Schaffhausen

EINGEGANGEN – 8. März 2018 GEMEINDEKANZLEI

Neuhausen, 05.03.2018

Frau Einwohnerratspräsidentin Sara Jucker c/o Gemeinde Neuhausen a.Rhf Gemeindehaus 8212 Neuhausen

Interpellation: Verwendung von stabilen Grünabfallbehältern

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin

Im Jahre 2016 wurde die Abgabe von Grünabfällen neu geregelt. Die Grünabfälle sollten nicht mehr verbrannt, sondern zur Weiterverwertung gesammelt werden. Nach dem Verbot von Kunststoff-Sammelsäcken (Grünabfall-Beutel) wurden die biologisch abbaubaren Sammelsäcke eingeführt. An den Sammelstellen wurden wiederverwertbare Grossgebinde weiterhin empfohlen. Dazu gehörten unter anderem auch die "stabilen Gartensäcke mit Spiralbindung".

Ab 1. Januar 2018 werden diese Gebinde mit Grünabfällen nicht mehr entleert und im Abfallkalender 2018 sind diese Gebinde auch nicht mehr aufgeführt. Im Vorjahr gehörte dieser Gartensack noch zu den erlaubten Sammelgebinden.

Wahrscheinlich haben viele Einwohner diese Änderung noch nicht bemerkt, weil im Winter die Grünabfälle in geringen Mengen anfallen.

Um Klarheit für die Einwohner zu erlangen und ob die nach Vorschrift 2017 beschafften "stabilen Gartensäcke mit Spiralbindung" jetzt wieder zu entsorgen sind habe ich folgende Fragen:

- a) Ist es korrekt, dass "selbststehende Gartensäcke" mit integrierter Spirale nicht mehr zugelassen sind?
- b) Wieso wurde diese Änderung der zugelassenen Behälter nicht kommuniziert?
- c) Wer ist verantwortlich, dass diese Liste abgeändert wurde und worauf beruht diese Streichung des Sammelgebindes?



EDU Kanton Schaffhausen

- d) Werden die Gartenabfälle in der KBA jetzt biologisch verwertet oder wieder verbrannt?
- e) Wieso ist Neuhausen die einzige KBA-Verbandsgemeinde, die diese Behälter nicht mehr leert?
- f) Was muss getan werden, um dieses "Verbot" von stabilen Gartensäcken wieder rückgängig zu machen?

Im Voraus besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Koller